

# Warum Feldvogel-schutz?



Als auffälliger Vertreter der Feld- und Wiesenvögel brütet der Kiebitz auf unseren Ackerflächen. Er bevorzugt Kulturen, die erst im Frühjahr angebaut werden. Häufig nutzt er daher Ackerschläge mit Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben. Auch Sonderkulturen wie Salat nimmt er an – insbesondere dann, wenn sie bewässert werden.

Die Kiebitzgelege können beim Anbau leicht übersehen werden. Deswegen profitiert der Vogel von einer angepassten Bewirtschaftung. Hierfür stehen im KULAP spezielle Maßnahmen zur Verfügung.

## Ihre Ansprechpartner

- **Wildlebensraumberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- Bei weiteren Fragen zu lokalen Kiebitzprojekten geben auch die unteren Naturschutzbehörden Auskunft

## Weitere förderfähige Maßnahmen, von denen der Kiebitz profitiert

- Ackerbrache über Ökoregelung 1a
- Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (Brache, extensive Ackernutzung)
- Schaffung von Brachen oder verspätete Einsaat über lokale Förderprogramme der Landschaftspflegeverbände (LNPR, ggf. PIK)

## Außerdem hilft dem Kiebitz

- Bearbeitungsschritte zeitlich zusammenziehen
- Wenn möglich Direkt- oder Mulchsaat
- Nassstellen erhalten oder sogar freilassen
- Blühende Rand- und Zwischenstreifen, Feldränder bis in den Juni stehen lassen



### Ansprechpartner bei Fragen:

**Jan Skorupa**, Fachliche Leitung Kiebitzschutz,  
Projektkoordination „*Vanellus vanellus* muss ein Bayer bleiben“  
Tel: 01512 3809003 | E-Mail: [jan.skorupa@lbv.de](mailto:jan.skorupa@lbv.de)

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus



Landesbund für Vogel- und  
Naturschutz in Bayern e.V.

Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein  
[www.lbv.de](http://www.lbv.de) | [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de)

Besuchen Sie uns auf



Titelfoto: Brütender Kiebitz, Marie-Therese Krieger | Fotos: Jan Skorupa, Marie-Therese Krieger, Andreas Hartl, Richard Fischer | gedruckt auf Recyclingpapier



Tipps  
zum  
Kiebitz-  
schutz

# Feldvogelschutz im KULAP



## K60 Feldvogelinsel

Zuwendungshöhe: 680 €/ha

### Voraussetzungen

- Fläche liegt in Feldvogelkulisse
- Flächengröße: 0,5 bis max. 2,0 Hektar zusammenhängend, max. 5 Hektar pro Betrieb

### Nutzung

- Schaffung von Rohboden vor dem 15.03.
- Bewirtschaftungsruhe sowie Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM) und Dünger von 15.03. bis einschließlich 30.06.

### Das bringt es

- Im Brachezeitraum hat der Kiebitz genügend Zeit, seine Eier auszubrüten.
- Auch Nachgelege auf den Flächen sind möglich.
- Die Selbstbegrünung der Flächen ohne PSM bietet Nahrung und Deckung für die Küken.
- Die Größe der nicht bewirtschafteten Fläche bietet einen sicheren Rückzugsraum.

## K61 Verspätete Aussaat

Zuwendungshöhe: 500 €/ha

### Voraussetzungen

- Fläche liegt in Feldvogelkulisse

### Nutzung

- Schaffung von Rohboden vor dem 15.03.
- Bewirtschaftungsruhe und Verzicht auf PSM und Dünger von 15.03. bis einschließlich 20.05.
- Anschließend Aussaat von Mais

### Das bringt es

- Der Zeitraum ist so gewählt, dass Kiebitze ihre erste Brut ohne Störung auf den Flächen großziehen können.
- Achtung: Vor der Aussaat ist eine Kontrolle auf spätere Gelege wichtig! Dabei können lokale Kiebitzberater helfen.

### Wichtig zu wissen

- Förderung erfolgt nur mit NC-Bezug Mais.
- In Jahren mit anderer Hauptfrucht sind Förderverpflichtungen und -auflagen ausgesetzt.

## Für beide gilt

### Angabe in iBALIS

- Angabe der Maßnahme im Rahmen des Mehrfachantrags.
- Digitalisierung der Feldvogelinsel, Nutzungscode wird vom Amt vergeben.

### So wählt man den besten Ort für den Kiebitz

- Flächen, auf denen Kiebitze in den letzten Jahren gebrütet haben.
- Flächen nicht direkt an Hecken oder hohen Bäumen.
- Flächen mit feuchten oder nassen Stellen.

### Darum ist die jährliche Bearbeitung wichtig

- Kiebitze meiden dicht aufgewachsene Strukturen.
- Umbruch zu Jahresbeginn schafft frische Strukturen und minimiert den Aufwuchs.

